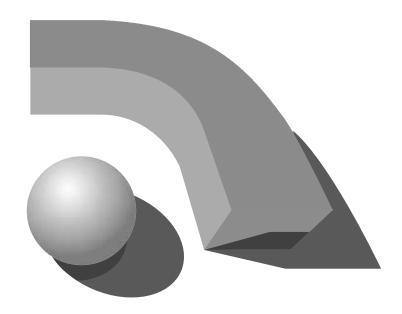
hüttlin ger

Nachrichten ...für alle



60. Jahrgang/Nummer 27

Samstag, den 9. Juli 2022



Dominik Jennewein verabschiedet





Das gesamte Programm findet ihr auf unserer Homepage www. huettlingen.de unter "Kultur&Freizeit" – "Freizeitangebote" – "Kinderferienprogramm", ebenso liegen Exemplare im Rathaus aus. Für die Anmeldung gilt das Windhundverfahren.

Die beiden Programmpunkte "Kreative Holzgestaltung" sind bereits ausgebucht.

Der Anmeldeschluss Montag, 18. Juli, naht.



DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am

Dienstag, 26. Juli 2022 von 15.00 - 17.15 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173/185516.



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90 Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr



Sachbeschädigung: Briefkasten am JuKo beschädigt



Am vergangenen Wochenende wurde der Briefkasten am Jugendtreff in der Uhlandstraße mutwillig beschädigt.

Wem ist etwas aufgefallen? Bitte bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 07361/9778-0 melden.

Snow & Beach: Beachvolleyballturnier





Die Abteilung TSV Snow& Beach lädt herzlich zum diesjährigen

Beachvolleyballturnier am Samstag, 16.7.2022

ein.

Turnierstart auf dem Beachfeld neben dem Aktivum ist um 15.00 Uhr.

10 Mannschaften werden um die begehrte Trophäe - unseren Wanderpokal - spielen.

Für leckere Würstel vom Grill und Getränke und eine kleine Bar für die Players Night ist gesorgt.

Wir freuen uns auf eine große Zuschauerzahl und hoffen auf gutes Wetter.







... radelt für ein gutes Klima

vom 27. Juni bis 17. Juli 2022

Das Hüttlinger Stadtradeln-Barometer meldet...

... viele haben bestes Radlerwetter genutzt. 182 aktive Radler:innen sind in 30 Teams 23.106 km geradelt. Aktuell wurden 4 Tonnen CO₂ vermieden/eingespart.

Teams	gefahrene Kilometer pro Kopf	aktive RadeInde
Aegidi	53	6
Alemannenschule Hüttlingen	95	8
Allianz Feirabend & Wolfsteiner #hoffentlich_FW	54	4
Allzeit dicke Schläuche	8	1
Auf und Ab	148	1
Brühler Radler	205	6
Bürgerliste Hüttlingen	155	7
Chorfreunde Hüttlingen	116	10
FFW Hüttlingen	177	3
Fraktion Aktive Bürger und CDU	23	2
Heilig Kreuz	82	8
Heiligenwiesen Süd	239	6
Heimatliebe Niederalfingen e.V.	140	6
Hochfeld Hüttlingen	27	7
Kieninger	0	0
Legends on two wheels	574	2
LETTEN-RADLER	174	6
Liederkranz Eintracht	94	14
Nordlicht	74	1
Ölweg	84	1
Offenes Team - Hüttlingen	125	9
RADhausteam	150	5
Rentner ohne Ruhestand	361	1
RomM (Radeln ohne/mit Männer)	144	9
SAV	120	23
SHW SHS GmbH	63	7
Tiki	270	2
TSV Aktivum	85	12
Wolfgang Seibold - Bad und Heizung	194	12
Zynische schnellessende Männer gegen Klima- wandel	- 56	3

Stand: 06.07.2022, 12.00 Uhr

Danke für alle, die sich registriert haben und Teams gebildet haben.

Seid dabei: Anmeldung unter www.stadtradeln. de und mitradeln.

RadKULTUR

Auch während der drei Stadtradeln-Wochen ist noch eine Anmeldung möglich.

Keiner muss auf der Strecke bleiben: Solo-Radler*innen sind im Offenen Team willkommen.

Wer Hilfe bei der Anmeldung braucht oder noch Fragen hat, bitte bei Franz Vaas, Telefon 07361/ 9778-11 melden.

Wer keinen Internet-Zugang hat, kann die geradelten Kilometer auch in einem Erfassungsbogen notieren und von uns erfassen lassen.

Den Bogen gibt es zum Download auf Stadtradeln.de, auf der Homepage der Gemeinde und zum Abholen auf dem Einwohnermeldeamt.

Stadtradeln-Aktionstag am Samstag, 9. Juli – kommen und spontan mitradeln

Wir möchten alle Radfahrende ab 16 Jahre – ob Hüttlinger Stadtradler oder nicht, Biobike oder E-Bike – zu einer gemeinsamen Radtour einladen. Die landschaftlich schöne Tour (28,7 Kilometer) führt durch das Schlierbachtal, in einer Schleife über Neuler weiter nach Sulzdorf zurück nach Hüttlingen. Startzeit ist 16.00 Uhr, Start am Rathaus und Ziel am Sport- und Kulturzentrum Limeshalle.

Alle Radler:innen, die sich am gemeinsamen Start um 16.00 Uhr registrieren lassen und die Strecke bewältigt haben, erhalten einen Wertgutschein, der bei der Sommerhocketse der Chorfreunde am Bürgersaal eingelöst werden kann.

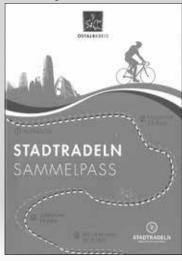
Die Teilnahme ist kostenlos.

Jede:r Teilnehmer:in ist selbst für ein verkehrssicheres Rad verantwortlich. Zudem verringert das Tragen eines geeigneten Helms das Verletzungsrisiko. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.



Fachsimpeln – Fragen stellen – informieren: Das Fahrradgeschäft Bikes & More aus Hüttlingen wird vor Ort am Start-/Zielpunkt sein und bei Fragen gerne weiterhelfen.

Fortsetzung von Seite 4



Anmelden, durchstarten und dranbleiben lohnen sich: Treue wird mit dem STADTRADELN-Sammelpass belohnt.

Mit dem Stadtradeln-Sammelpass möchte der Ostalbkreis die langfristige Teilnahme am Stadtradeln belohnen: "Durch Ihr gutes Vorbild für andere wirken Sie aktiv an einer nachhaltigen Mobilitätswende im Landkreis mit und tun gleichzeitig viel Gutes für Ihre Gesundheit und unsere schöne Umwelt."

Nach Beendigung des Stadtradeln-Aktionzeitraums können Sie sich ganz einfach Ihren Teilnehmeraufkleber im Einwohnermeldeamt abholen. So sammeln Sie neben Kilometern auch noch schöne Aufkleber. Beim Erreichen Ihres persönlichen Stadtradeln-Jubiläums (drei Jahre, fünf Jahre oder zehn Jahre) erwarten Sie für Ihre radkräftige Teilnahme tolle Preise.

Zum Vormerken: Sternfahrt im Rahmen des Abschlussfests STADTRADELN 2022

Zum Ende des Aktionszeitraums veranstalten das Landratsamt Ostalbkreis und die Stadt Aalen ein gemeinsames Abschlussfest für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des STADTRADELNs.

Das Abschlussfest findet am **16. Juli 2022 von 11.00 bis 17.00 Uhr** vor dem Kreishaus des Landratsamts in Aalen an der Stuttgarter Straße statt. Für das Fest ist ein buntes Programm geplant, ebenso ist für ausreichend Verpflegung gesorgt. Vor Ort können Sie unter anderem Ihr Fahrrad bei einem Rad-CHECK der Initiative RadKULTUR durchchecken lassen.

Möchten Sie an der Sternfahrt teilnehmen, dann finden Sie sich bitte am

16. Juli 2022 um 11.50 Uhr vor dem Rathaus in der Schulstraße 10 ein. Von dort aus werden wir gemeinsam nach Aalen radeln. Geplant ist, dass alle Sternfahrten aus den Teilnehmerkommunen gegen 12.30 Uhr am Veranstaltungsort ankommen.

Altpapiersammlung des TSV Hüttlingen, Abt. Tischtennis Am Samstag, 23. Juli 2022 Wir bitten die Hüttlinger Bürger herzlichst um Sammlung und Bereitstellung Ihres Altpapiers ab 8.00 Uhr morgens und bedanken uns schon im Voraus dafür. Wir bitten um das Abstellen des Altpapiers

Wir bitten um das Abstellen des Altpapiers vor dem jeweiligen Haushalt, wenn möglich bitten wir Sie, dies in gebündelter Form zusammenzulegen.

Kontaktnummer für Fragen Sammlung: 01 52/23 75 52 76 (Markus Kling)

lhre Tischtennisabteilung des TSV-Hüttlingen

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am **Donnerstag, 14.07.2022** findet im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle die Abschlussfeier der Alemannenschule Hüttlingen statt.

Der Aufbau wird bereits am Mittwoch, 13.07.2022 durchgeführt.

Das Kopernikus – Gymnasium veranstaltet am **Donnerstag, 21.07.2022** sowie am **Freitag, 22.07.2022** eine Musical – Aufführung im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle.

Der Aufbau und die Proben hierzu finden von Sonntag, 17.07.2022 bis Mittwoch, 20.07.2022 statt.

Deshalb entfällt der Übungsbetrieb an den oben genannten Tagen im Bürgersaal.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Veranstaltungen Juli 2022

Sa., 09.07.2022	LA-Kreismeisterschaften, TSV Abt. TuLA, Sportgelände Bolzensteig	Fr., 22.07.2022	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein e. V., Hüttlinger
Sa., 09.07.2022	Sommerhocketse, Chorfreunde, rund um den	F _* 22.07.2022	Fachgeschäfte
So., 10.07.2022	Bürgersaal Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchter-	Fr., 22.07.2022	"Mit Musik in den Sommer", Musikverein, Ortsplatz, Forum
30., 10.07.2022	heim	SaSo., 23.07	Fuchslochfest, Schwäbischer Albverein, Alb-
Sa., 16.07.2022	Beachvolleyballturnier, TSV Abt. Ski "Snow and Beach", Beachvolleyballplatz	24.07.2022	vereinshaus
		Sa., 23.07.2022	Altpapiersammlung, TSV Abt. Tischtennis
DoFr., 21.07 22.07.2022	Musical, Kopernikus-Gymnasium Wasseral- fingen, Bürgersaal	Sa., 23.07.2022	Halbjahresabschluss, Chorfreunde

Amtliche Bekanntmachungen



Ortsübliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Hüttlingen beabsichtigt, am Gewässer II. Ordnung Schlierbach im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen Ausuferungen im Bereich zwischen dem Naturfreibad und der Brücke über dem Schlierbach bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) mit anschließendem Abfluss über die Schlierbachstraße vermieden werden. Der südliche Bereich des Ortsteils kann durch diese Maßnahmen nicht geschützt werden. In diesem Bereich ergeben sich lokal geringfügige Erhöhungen oder Absenkungen des Wasserspiegels.

Die Untersuchung von Möglichkeiten zum Hochwasserschutz in Niederalfingen ergab als erste Variante, entlang des Schlierbaches eine ca. 70 m lange Hochwasserschutzmauer ab dem Eingangsgebäude des Naturfreibades am Rand des bestehenden Parkplatzes zu errichten.

Die zweite Variante sieht einen Hochwasserschutzdamm alternativ zu einer Mauer vor.

In Variante 3 soll durch eine Aufweitung bzw. Verbreiterung des Bach- und damit des Abflussquerschnitts der Wasserspiegel im Hochwasserfall unter die Geländeoberkante des Ufers abgesenkt werden.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft sowie aus Sicht des Aufwandes und Platzbedarfs hat sich die Gemeinde Hüttlingen mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2020 für die erste Variante Hochwasserschutzmauer entschieden.

Im Rahmen dieser Variante soll auf einer Länge von rund 10 m ab dem Freibadgebäude eine Schutzvorkehrung aus Edelstahlblechen hergestellt werden, die anschließend in die zu errichtende Hochwasserschutzmauer z. B. aus Natursteinen übergeht.

Im Zusammenhang mit der Mauerherstellung werden eine Neuregelung der Entwässerung des Vorplatzes, ggf. die Versetzung bestehender Mastfundamente und Kabelverlegungen erforderlich. Im Eingriffsbereich sollen die Asphaltkante, zur Schaffung einer Eislauffläche im Winter, wiederhergestellt und die Fläche zur Mauer hin abgedichtet werden.

Im Zuge der Maßnahmen soll der Rückbau der beiden Betonwiderlager der ehemaligen Fußgängerbrücke und die Rekultivierung der Böschungsflächen erfolgen.

Das hydraulische Gutachten der ursprünglichen Gesuchunterlagen basierte auf den Grundlagen der Ersterstellung der Hochwassergefahrenkarten (relativ grobes Geländemodell und 2D-Berechnung stationär). Die hydraulischen Berechnungen zeigten Umverteilungseffekte für das Hochwasser des Schlierbachs im südlichen Teil Niederalfingens, da das Wasser mit der Schutzmaßnahme nicht mehr breitflächig aus dem nördlichen Teil in den Süden abfloss, sondern die Ausuferungen erst am Einlass der Verdolung in der Ortsmitte auftraten. Dadurch ergaben sich an verschiedenen Stellen Absenkungen und Erhöhungen des Wasserspiegels, die zu zahlreichen Einwänden während der öffentlichen Auslegung führten. Es stellte sich heraus, dass das vorliegende hydraulische Gutachten für die Bearbeitung der Einwände und der damit verbundenen Detailfragen zu "grob" war. Da inzwischen ein neues hydraulisches Büro von der Gemeinde beauftragt worden war, die zahlreichen Hochwasserschutzvorschläge aus der Bevölkerung genauer zu untersuchen, wurden im Rahmen dieser Arbeiten auch die hydraulischen Auswirkungen der beantragten Hochwasserschutzmauer nochmals mit einem genaueren Modell berechnet (aktuelles genaues Geländemodell, 2D-Berechnung instationär).

Im Rahmen dieser Berechnungen konnte durch eine zusätzliche Optimierungsmaßnahme im Einlaufbereich der Schlierbachverdolung die Wassermenge, die bei einem HQ100 ausufert und durch den südlichen Teil Niederalfingens abfließt, soweit begrenzt werden, dass sich rechnerisch mit Ausnahme eines Lagerschuppens an keinem Gebäude Wasserspiegelveränderungen um mehr als +/- 3 cm im nicht geschützten Bereich ergeben. Dieses hydraulische Gutachten ersetzt nun in den Antragsunterlagen das alte hydraulische Gutachten. Deshalb sollten bereits erhobene Einwendungen, die sich auf das alte hydraulische Gutachten beziehen, von den Einwendern geprüft und ggf. neu begründet werden.

- Antragsteller/Bauherr: Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen
- Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
- Die Gemeinde Hüttlingen hat am 26.02.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Planfeststellungsverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen. Aufgrund erhobener Einwendungen und der deshalb erforderlichen genaueren hydraulischen Berechnung und Optimierung werden die Gesuchsunterlagen erneut zur Einsichtnahme ausgelegt.
- Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen einen Monat in der Zeit vom 11.07.2022 bis 10.08.2022 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, Foyer 1. Obergeschoss, 73460 Hüttlingen und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
- Im gleichen Zeitraum sind die Gesuchsunterlagen auf folgender Internetseite einsehbar: www.huettlingen.de
- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich Mittwoch, 24.08.2022 - schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft -, Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen/Jagst, oder bei den anderen Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis Einwendungen erheben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln berühen
- Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgeben.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Planfeststellung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Planfeststellung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt der Gemeinde Hüttlingen Landratsamt Ostalbkreis - Untere Wasserbehörde -IV/43-691.17

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2023

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich $20.000 \in (Modernisierung/Neubau)$, bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO₂-speichernden Material besteht.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 15.09.2022 bei der Gemeinde vorlie-

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung infrage kommen könnte, so wenden Sie sich bitte an Herrn Vaas, Tel. 07361/9778-11, E-Mail: franz.vaas@huettlingen.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unserethemen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/ Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Hüttlingen, 06.07.2022 Bürgermeisteramt Hüttlingen

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen:

11.07.2022 Biomüll 13.07.2022 Gartentonne

Niederalfingen:

11.07.2022 Biomüll 13.07.2022 Gartentonne

Sulzdorf:

11.07.2022 Biomüll 13.07.2022 Gartentonne

Seitsberg:

11.07.2022 Biomüll 13.07.2022 Gartentonne

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112